
Unsere Allgemeine Geschäftsbedingungen

JB Action
Arthur-Schnitzler-Platz 78
06886 Luth.Wittenberg

Anmeldung und Bestätigung

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie JB-Action den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Diese erfolgt auf Grundlage der Ausschreibungen und Bestimmungen im Online Angebot unter www.jb-action.de oder Sonderausschreibungen in Form von Broschüren oder Flyerangebote von JB-Action. Die Buchung kann auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) sowie schriftlich, mündlich, telefonisch oder per Telefax vorgenommen werden. Der Reisevertrag wird für JB-Action verbindlich, wenn wir Ihnen die Buchung und den Preis der Veranstaltung schriftlich bestätigen. 1*Eine schriftliche Bestätigung kann entfallen, wenn zwischen Buchung und Veranstaltung weniger als 7 Kalendertage liegen.

Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die angemeldeten dritten Personen werden ebenfalls Vertragspartner von JB-Action. Alle Teilnehmer haften gegenüber JB-Action darüber hinaus gesamtschuldnerisch.

Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung (Ausnahme siehe oben 1*), die alle wesentlichen Angaben über die von Ihnen gebuchten Veranstaltung enthält. Eine Änderung der von JB-Action übersandten Bestätigung durch den Anmelder oder einen Teilnehmer ist unzulässig und führt nicht zur Vertragsänderung. Weicht die Bestätigung von Ihrer Anmeldung ab, ist JB-Action an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb dieser Frist das Angebot annehmen.

f. Sofern Sie lediglich eine Eintrittskarte eines Fremdanbieters ohne weitere Veranstaltungen buchen, tritt der Veranstalter nur als Vermittler einer Fremdleistung auf. Durch den Erwerb vermittelter Gutscheine oder Tickets kommen vertragliche Beziehungen ausschließlich zwischen Ihnen und dem jeweiligen Anbieter zustande. Den Namen und die Kontaktdaten des jeweiligen Anbieters entnehmen Sie bitte dem Gutschein oder dem Ticket.

Buchung auf Anfrage

Sollten ein oder mehrere Leistungsbausteine nicht frei verfügbar gebucht werden können, so ist eine verbindliche Buchung auf Anfrage (on request) möglich. Durch Annahme des Antrages einer Buchung auf Anfrage verpflichtet sich JB-Action eine Leistungserbringung entsprechend des Antrages zu erwirken, kann diese aber erst nach Rückbestätigung einzelner oder mehrerer Leistungsträger garantieren. Der Anfragesteller (Anmelder) ist an seine Anfragebuchung bis zur endgültigen Bestätigung durch JB-Action gebunden. Sollte diese Bestätigung nicht erfolgen können, so gilt ab dem Zeitpunkt der Erklärung der Unmöglichkeit der Leistungserbringung der Antrag als abgelehnt. Sollte der Anfragende die Leistung zumindest teilweise in Anspruch nehmen, kann er JB-Action nicht für die Nichterbringung des angefragten Anteils in Haftung nehmen.

Bezahlung / Vertragsunterlagen

Zahlungen auf den Veranstaltungspreis, den Sie mit der endgültigen Buchungsbestätigung per Email erhalten. Eine Anzahlung wird auf den Veranstaltungspreis angerechnet. Den Preis zahlen Sie bitte etwa 30 Werkstage vor Reisebeginn entsprechend den Fristen auf der Buchungsbestätigung und / oder

Rechnung. Stornoentgelte und Versicherungsprämien sind immer sofort fällig. Bei Buchung ausgewiesener Sonderangebote kann der Veranstaltungspreis sofort in voller Höhe fällig werden. In diesem Fall werden Sie vor Buchung darauf hingewiesen.

Ihre Zahlungen können wie folgt abgewickelt werden:

Kreditkarte:

Zahlungen mit Kreditkarten sind im Internetshop möglich. Die Gutschrift bei JB-Action muss bis spätestens 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt sein.

Überweisung:

Nach Vertragsabschluss erhalten Sie die Rechnung bzw. Gutschrift zu Ihrer Veranstaltung. Bitte beachten Sie die auf der Rechnung genannten Fälligkeiten der An- und Restzahlung und geben Sie die Rechnungsnummer an, ohne die die Zahlung nicht zugeordnet werden kann. Auf ausdrücklichen Wunsch erhalten Sie die vorgenannten Unterlagen, d.h. die Anzahlungsrechnung, eine Rechnung über den restlichen Reisepreis sowie die Bestätigung zusätzlich auch per Post an die von Ihnen angegebene Anschrift. Hierfür wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von EUR 5,- erhoben. Die Anzahlung muss in jedem Fall so rechtzeitig und immer unter Angabe der Rechnungsnummer auf eines der gültigen und auf der Bestätigung angegebenen Bankkonten von JB-Action überwiesen werden, dass sie innerhalb von 5 Werktagen nach Rechnungsdatum, die Restzahlung bis spätestens 30 Tage vor Veranstaltung.

Barzahlung:

Jederzeit ist eine fristgerechte Barzahlung / Bareinzahlung direkt an JB-Action möglich. Zum Nachweis fordern Sie entweder die Einzahlungsquittung vom berechtigten Mitarbeiter/ in seitens JB-Action ab oder heben Ihren Einzahlungsschein sorgfältig auf. Bei sehr kurzfristigen Buchungen (7 oder weniger Tage bis Veranstaltungsbeginn) und bei speziellen Leistungen, bei denen die vorstehend aufgeführten Fristen nicht eingehalten werden können, ist eine Zahlung nur mit Kreditkarte oder per Bareinzahlung mit Nachweispflicht durch den Einzahlenden möglich.

Leisten Sie die Anzahlung und/ oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Veranstaltungsvertrag zurückzutreten und Sie mit den Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.1 zu belasten. Ohne vollständige Bezahlung des vereinbarten oder angepassten Veranstaltungspreises besteht kein Anspruch auf Aushändigung / Übersendung der Reiseunterlagen und / oder Erbringung von Reiseleistungen durch JB-Action.

Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von JB-Action, die in dem für den Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Beschreibung oder in der maßgeblichen Sonderausschreibung enthalten ist, sowie aus den sich hierauf beziehenden Angaben in der Veranstaltungsbestätigung/ Rechnung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen einer ausdrücklich schriftlichen Bestätigung durch JB-Action. Die Leistungsbeschreibungen und Preise in einem Angebot beziehen sich auf die jeweils im Internetshop, Prospekten und Sonderausschreibungen wie Flyer. Andere Buchungsstellen sind nicht bevollmächtigt, von den AGB, Sonderausschreibungen abweichende Zusagen zu machen oder Vereinbarungen zu treffen, die nicht zu dem Inhalt der Sonderausschreibung in Verbindung mit der Veranstaltungsbestätigung/ Rechnung von JB-Action gehörenden Sonderwünsche müssen von JB-Action ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. JB-Action behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Angaben in der Ausschreibung zu erklären, über die der Kunde vor der Buchung informiert wird. Die vor Ort vom Kunden bei Drittunternehmen zu buchenden etwaigen Leistungen, wie z.B. Ausstellungen u.ä., gehören nicht zu dem geschuldeten Leistungsumfang der JB-Action. Für die Mangelhaftigkeit solcher Fremdleistungen haftet JB-Action nicht.

Leistungsänderung

Änderungen oder Abweichungen einzelner Veranstaltungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages (z.B. Zeitänderungen, Änderungen des Programmablaufs, Ortswechsel), die nach Vertragsschluss

notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir werden Sie von Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Veranstaltung zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Veranstaltung ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Diese Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Änderung der Vertragsleistung oder die Absage der Veranstaltung uns gegenüber geltend machen.

Rücktrittsbestimmungen

Sie können jederzeit vor Beginn von der Veranstaltung zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber unter der am Ende der Veranstaltungsbedingungen angegebenen Anschrift zu erklären. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Treten Sie vom Vertrag zurück so verlieren Sie den Anspruch auf den Veranstaltungspreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Vorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Veranstaltungspreis verlangen.

JB-Action hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Veranstaltungsbeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Veranstaltungspreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche, anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der wirksamen Rücktrittserklärung wie folgt berechnet:

Allgemeine Stornostaffel

Für Veranstaltungen bis 31 Tage vor Antritt 20 Prozent des Preises pro Person ab 30. bis 21. Tag vor Antritt 40 Prozent des Preises pro Person ab 20. bis 14. Tag vor Antritt 45 Prozent des Preises pro Person ab 13. bis 7. Tag vor Antritt 65 Prozent des Preises pro Person ab 6 Tage vor Antritt 80 Prozent des Preises pro Person ab dem Tag des Antritts 90 Prozent des Preises pro Person bei Nichterscheinen 95 Prozent des Preises pro Person.

Storno für MyDays Kunden

Für MyDays Kunden gelten folgende Bedingungen: Wenn der Kunde den Termin verbindlich gebucht hat und absagt, hat der Kunde 50 Prozent des Preises pro Person zu zahlen.

Gruppen Stornostaffel

Für Gruppen gelten gesonderte Stornierungsbedingungen. Diese richten sich nach den besonderen Bedingungen der jeweiligen Veranstaltung. Sollte nichts Detailliertes aufgeführt sein, gelten für Gruppen folgende Stornierungsbedingungen: bis 90 Tage vor Antritt 30 Prozent des Preises pro Person ab 89. bis 61. Tage vor Antritt 35 Prozent des Preises pro Person ab 60. bis 31. Tage vor Antritt 50 Prozent des Preises pro Person ab 30. bis 7. Tage vor Antritt 85 Prozent des Preises pro Person Ab 6. Tage vor Antritt 95 Prozent des Preises pro Person Es handelt sich um eine Gruppe, wenn die Veranstaltung als solche überschrieben ist oder mind. 4 Vollzahler für dieselbe Veranstaltung angemeldet wurden.

JB-Action kann einen höheren Schaden als in den pauschalierten Rücktrittskosten vereinbart geltend machen, wenn JB-Action hierfür den Nachweis führt. Macht der Kunde geltend, dass JB-Action ein geringerer Schaden als in den pauschalierten Rücktrittskosten vereinbart entstanden ist, hat er hierfür den Nachweis zu führen. Richtet sich die Höhe des Pauschalpreises nach der Belegungszahl bei der Unterbringung (Doppelzimmer, Apartment etc.) und tritt einer der mit angemeldeten Teilnehmer vom Vertrag zurück, berechnet sich der Preis für den verbleibenden Teilnehmer entsprechend der reduzierten Belegungszahl neu.

Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Pauschale.

Wir behalten uns vor, eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen können, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Leistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

Umbuchung

Werden auf Ihren Wunsch nach Buchung der Veranstaltung für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Veranstaltung liegt, Änderungen hinsichtlich des Termins, des Ziels, des Ortes des Antritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), kann JB-Action ein pauschales Umbuchungsentgelt analog zum Rücktritt, siehe oben verlangen, da dem Veranstalter in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt des Kunden entstehen. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen erhebt JB-Action eine Bearbeitungspauschale von EUR 25,- pro Person. Ab 30 Tage vor Reiseantritt gilt diese Sonderbestimmung nicht mehr. Umbuchungswünsche, die nach dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Vertrag und gleichzeitiger Neuansmeldung durchgeführt werden.

Vor Ort sind Umbuchungen der gebuchten Leistungen nicht möglich.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Leistungen die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden infolge vorzeitiger Rückfahrt oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Wir werden uns jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

JB-Action kann vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn durch einen oder mehrere Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung gestört wird oder ein solches Maß an vertragswidrigem Verhalten vorliegt, dass die sofortige Aufhebung gerechtfertigt ist. Wird durch uns gekündigt, behalten wir den Anspruch auf den Preis, müssen uns den gesamten Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus anderweitiger Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der JB-Action von den Leistungsträgern erstatteten Beträge.

Haftungsausschluss für Fremdleistungen

JB-Action haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Ausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind.

Ein Anspruch gegen JB-Action ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

Fristsetzung vor Kündigung des Vertrages

Wollen Sie den Vertrag wegen eines Mangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 651 e BGB aus wichtigem, für uns erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, müssen Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfe Leistung setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für uns erkennbares Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird.

Geltendmachung / Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche gegenüber JB-Action wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung einer Veranstaltung müssen wirksam innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der vertraglichen vereinbarten Veranstaltung JB-Action gegenüber unter der nachfolgend angegebenen Anschrift geltend machen. Die Ansprüche dürfen nicht durch Dritte im eigenen Namen geltend gemacht werden. Dieses Abtretungsverbot gilt nicht für Familienangehörige. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. Anschrift: JB Action, z.Hd. Jens Broschell, Arthur-Schnitzler-Platz 78, 06886 Luth. Wittenberg.

b. Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag der vertraglichen Veranstaltung folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten, allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

Verjährung

Ihre Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem der Vertrag nach enden sollte.

Die Verjährung beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Endes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten, allgemeinen Feiertag oder einem Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

Schweben zwischen Ihnen und JB-Action Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder JB-Action die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Allgemeine Bestimmungen

Die Unwirksamkeit der einzelnen Bestimmungen des Vertrages und dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages und dieser Bedingungen zur Folge. Mit der Veröffentlichung neuer Prospekte verlieren alle früheren Publikationen über gleichlautende Veranstaltungen und Termine ihre Gültigkeit.

Rechtswahl

Auf das mit Ihnen bestehende Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen gegen uns im Ausland für die Haftung dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet jedoch bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Gerichtsstand

Der Kunde kann JB-Action nur an deren Sitz (DE-06886 Wittenberg) verklagen.

Für Klagen des Veranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Vertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand DE-06886 Wittenberg vereinbart.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Vertrag anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die oben genannten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

Veranstalter

Diese AGB gelten nur für Bestandteile, die von JB-Action als eigene Veranstalter Ihnen gegenüber angeboten wurde und für die wie ein Veranstalter für gewöhnlich einzustehen hat. Für lediglich vermittelte Leistungen gelten die AGB und Vertragsbestimmungen der einzelnen Leistungsträger.

Stand: 01.01.2013